

Parcoursordnung für den Parcours der Sauerländer Bogenschützen e.V.

1. Nutzungserlaubnis

- Die Nutzung des Bogenjagdparcours Brilon, als Einrichtung der Sauerländer Bogenschützen e.V., ist ausschließlich Vereinsmitgliedern und Gästen des Vereins gestattet.
- Vereinsmitgliedern nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Nutzung nach Zustimmung durch den Vorstand erlaubt.
- Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen den Parcours nach Zustimmung durch den Vorstand nur in Begleitung eines volljährigen Schützen bzw. eines Erziehungsberechtigten nutzen.
- Die Nutzung des Parcours durch Gastschützen ist während der Öffnungszeiten ohne vorheriger Anmeldung und Absprache möglich.
- Die Nutzung ist für Nicht-Mitglieder entgeltpflichtig! Nutzungsentgelte sind der jeweils gültigen Gebühren- und Beitragsordnung zu entnehmen. Die Bezahlung erfolgt in bar, an eines der benannte Vereinsmitglieder, oder per Überweisung innerhalb einer Woche. Die Art der Zahlung ist im Parcoursbuch einzutragen und wird überprüft!
- Die Nutzungszeiten (täglich während der hellen Tageszeiten = 1 Stunde nach Sonnenaufgang bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang) sind einzuhalten.

2. Haftung und Versicherung

- Die Nutzung des Bogenjagdparcours erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eine Haftung des Betreibers oder Grundstückeigentümers ist ausgeschlossen.
- Der Verein Sauerländer Bogenschützen e.V. tritt für evtl. Schäden der Nutzer nicht ein und haftet nur für Schäden, die er gegenüber Dritten, aus dem Betrieb des Parcours, verantworten muss. Dieses gilt insbesondere für die Nutzung von baulichen Einrichtungen des Parcours, wie Hochsitze, „Treestands“ und Scheibenanlagen.
- Jeder Nutzer des Parcours muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.

3. Sicherheitsbestimmungen

- Beginn und Ende einer jeden Nutzung ist die Jagdhütte / der Einschießplatz.
- Vor Beginn des Schießens trägt sich jeder Nutzer mit Namen, Datum und Uhrzeit in das Parcoursbuch, welches der Hütte ausliegt, ein und bestätigt die Geltung der Parcoursordnung mit seiner Unterschrift. Das Ende der Nutzung wird beim Verlassen des Parcours wiederum mit Uhrzeit dokumentiert. Die gekennzeichneten Wege und Pfade sind nicht zu verlassen.
- Die mit Wegpfeilen gekennzeichnete Laufrichtung des Parcours und die Reihenfolge der Ziele sind einzuhalten.
- Die Begrenzungen des Parcours sind in der Übersichtskarte am zentralen Treffpunkt ersichtlich, außerhalb dieser Begrenzungen darf nicht geschossen werden. Es ist fernerhin zu vermeiden, dass

Pfeile außerhalb der Parcoursgrenzen gelangen. • Es darf nur einwandfreie, sichere Ausrüstung genutzt werden. Gefährliche Beschädigungen an Bogen oder Pfeilen, welche die Sicherheit anderer Schützen gefährden, können zum Verweis aus dem Parcours führen.

- Das Schießen mit Compound-Bögen ist nicht gestattet.
- Die Nutzung von Jagdspitzen ist nicht gestattet.
- Vor jedem Schuss muss sich jeder Schütze von einem freien Schussfeld und einem genügend großen, freien Rückraum überzeugen. Im Zweifelsfalle sind Sicherheitsposten aufzustellen.
- Es darf nur von den farbig markierten Abschusspflocken auf die angegebenen Ziele geschossen werden. Es ist erlaubt, in gerader Linie vom Pflock zum Ziel näher heran zu gehen. Das Schießen auf andere Ziele ist verboten!
- Da sich Spaziergänger, Jäger und andere Waldnutzer im Bereich des Parcours aufhalten können, ist besondere Vorsicht und Rücksichtnahme geboten! Der Wald ist für alle da und wir Bogenschützen sind gleichberechtigte Nutzer!
- Gefundene Fremd-Pfeile sind in dem an der Jagdhütte hierfür aufgestellten abschließbaren Sammelbehälter einzuwerfen.
- Übermäßiger Alkoholgenuss vor und während des Schießens ist nicht erlaubt.

4. Behandlung der Ziele und Parcourseinrichtungen

- Es sind ausschließlich Scheiben- und 3D Spitzen erlaubt.
- Zum Einschießen und für das Technik-Training sind genügend Einschießscheiben vorhanden!
- Einschießen und permanentes Training auf unsere Tier-Ziele im Parcours ist untersagt!
- Die Pfeile sind materialschonend aus den Zielen zu ziehen. Beim Ziehen ist immer mit einer Hand gegen das Ziel zu stützen und bei besonders fest steckenden Pfeilen nach Möglichkeit eine Ziehhilfe zu benutzen.
- Die Tiere, Tier-Gruppen und -Szenen sind alle mit Überlegung gestellt worden! Enge Schusskanäle, im Weg hängende Zweige und Äste sowie die Stellung der Ziele sind ausdrücklich vom Betreiber gewollt. Die Zerstörung dieser Kulissen, sei es durch Abschlagen von Ästen oder Versetzen und Verrücken anderer, zum Ziel gehöriger Gegenstände ist nicht gestattet.
- Die als Dekorationsgegenstände gekennzeichneten Dinge dürfen nicht beschossen werden.
- Beschädigungen an Zielen und eventuell auftretende Sicherheitsmängel des Parcours sind umgehend den Verantwortlichen der Sauerländer Bogenschützen e.V. zu melden.

5. Sonstiges

- Das Rauchen während der Parcoursnutzung ist verboten.
- Müll und Abfall sind nicht im Parcours zu belassen, sondern wieder mit zu nehmen.
- Natur- und Umweltschutzbestimmungen sind unbedingt einzuhalten!
- Hunde sind willkommen, aber an der Leine zu führen.